

Schulärztliche Untersuchung im Doppelpack

Zusammenarbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Gesundheitsamt Bielefeld

Dr. Maike Klein, Kinder- und Jugendgesundheit Bielefeld

Joana Langenbrinck, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, Bielefeld

Bei Aufträgen der Schulen auf eine amtsärztliche Untersuchung nach § 43 Schulgesetz NRW (bei Schulfehlzeiten) und § 54 Schulgesetz NRW (bei Schulausschluss wegen Eigen- oder Fremdgefährdung) hat sich im Gesundheitsamt Bielefeld eine Doppeluntersuchung durch die Ärzt*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und der Kinder- und Jugendtherapeutinnen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes als zielführend erwiesen. Bei den meisten Schüler*innen, die im Rahmen dieser Untersuchung vorgestellt werden, liegt eine psychische oder psychosomatische Erkrankung vor. Die Einschätzungen der Kinder- und Jugendtherapeutinnen fließen als Empfehlung mit in die amtsärztliche Stellungnahme ein.

Zudem wird versucht, nach der Schulfähigkeitsuntersuchung die betreffenden Schüler*innen und ihre Familien in die Beratungsstelle des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes anzubinden. Dies ist jedoch ein freiwilliges Angebot.

In der Präsentation wird der Ablauf und die Zusammenarbeit anhand eines Fallbeispiels erläutert.